

Anlage

Regelungen zu Online-Prüfungen

1. Bei Online-Aufsichtsarbeiten (Online-Klausuren) per Videokonferenz werden Aufgaben unter Aufsicht bearbeitet. Hierbei erfolgt die Aufsicht per Videokonferenz durch eine*n/mehrere Lehrende/Mitarbeiter*innen der FH Münster; eine automatisierte Aufsicht durch Softwareprogramme (sog. Proctoring) findet nicht statt.

Für alle Online-Prüfungen (schriftlich oder mündlich) gilt:

2. Zur Identitätsfeststellung des Prüflings erfolgt ein visueller Abgleich von Gesicht und Lichtbildausweis (z. B. Studierendenausweis mit Foto, Personalausweis) durch die jeweilige Aufsichtsperson. Zur Identitätsfeststellung nicht zwingend benötigte Daten dürfen unkenntlich gemacht werden.
3. Es darf kein 360°-Kameraschwenk durch den Raum von den Studierenden verlangt werden.
4. Eine Aufzeichnung und Speicherung des übertragenen Video- und Tonmaterials findet nicht statt, insbesondere auch nicht zu Kontroll- und Aufsichtszwecken.
5. Weder durch Software noch durch eine auf den Bildschirm der Studierenden ausgerichtete Kamera darf eine Bildschirmüberwachung stattfinden.
6. Kommt es während der Prüfung zu einer von den Prüfungsbeteiligten nicht zu vertretenden Unterbrechung der Verbindung, hierdurch jedoch nicht zu einer erheblichen Störung der Prüfung, wird die Prüfung fortgeführt. Sollte es zu so erheblichen Problemen in der Signalübertragung kommen, dass die Prüfung hierdurch in relevanter Weise beeinträchtigt wird, ist die Prüfung abzubrechen und zu wiederholen. Die Beurteilung, ob eine erhebliche Störung vorliegt, obliegt den Prüfenden. Sollte die oder der Studierende die Prüfung abbrechen, ohne dass ein technischer Fehler nachweisbar ist, wird die Prüfung als „nicht bestanden“ bewertet.
7. Die aufsichtführende Person fertigt über die Prüfung ein Protokoll an. Dieses Protokoll dokumentiert die technischen Rahmenbedingungen (insbesondere die Art der verwendeten Software, die Qualität der Übertragung, eventuelle Störungen, Aufklärungshinweise) sowie besondere Vorkommnisse.